

01.04.2021

## **Einheitliche Nutzung des Testzertifikates Saarland**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie weist auf folgendes hin:

Die neue Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sieht ab dem 6. April vor, dass nur mit einem neuen einheitlichen Zertifikat ein Nachweis erbracht werden kann, um beispielsweise Zutritt zu erhalten zu Einrichtungen, Veranstaltungen, Gastronomie im Außenbereich, Sport und sonstigen Bereichen, die nach der VO-CP einen Testnachweis erfordern.

Das Zertifikat kann auf der Internetseite des MSGFF heruntergeladen werden:

[www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/\\_documents/dld\\_testzertifikat-saarland.html](http://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/_documents/dld_testzertifikat-saarland.html)



Das MSGFF hat zusätzlich Testzertifikate drucken lassen.

Entsprechende Exemplare können bei der Pressestelle im MSGFF (Tel. 0681 501 3097) bzw. bei Frau Schmal (Tel. 0681 501 6345) in Abt. E bestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass das bisherige Musterformular (siehe Fax-News vom 09.03.2021) zur Bescheinigung des Testergebnisses damit seine Gültigkeit verliert.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland